

TOP 151 A 3

Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg - Satzungsänderung

Beschlussvorlage

	Sitzungstermin	öff.	nö.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Hand- zeichen
Verbandsversammlung	30. November 2021	X		O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 28. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg.

Die Corona-Pandemie hat verdeutlicht, dass Entscheidungen der Hauptorgane von Gemeinden und Gemeindeverbänden auch unter diesen besonderen Bedingungen getroffen werden müssen. Um eine gesundheitliche Gefährdung der ehrenamtlich Tätigen einerseits zu vermeiden und die Entscheidungsfähigkeit der Hauptorgane sicher zu stellen, wurde u. a. die Notwendigkeit einer digitalen Sitzung gefordert. Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg wurde dazu geändert und in § 37 a die Möglichkeit eingeräumt, Sitzungen auch ohne persönliche Anwesenheit durchzuführen. Diese Vorschrift setzt allerdings voraus, dass die Hauptsatzung, im Falle des Abwasserzweckverbandes Heidelberg (AZV) ist dies die Verbandssatzung, eine entsprechende Regelung enthält. Aus diesem Grund soll nach § 10 ein neuer § 10 a eingefügt werden, der künftig auch für den AZV das Abhalten einer digitalen Sitzung ermöglicht.

Im Rahmen der jüngsten überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) wurde u. a. festgestellt, dass in Einzelfällen übertarifliche Zulagen durch den Verbandsvorsitzenden bewilligt wurden. Nach Meinung der GPA sei für die Gewährung übertariflicher Leistungen die Verbandsversammlung zuständig, sofern diese nicht den Verbandsvorsitzenden damit beauftragt. Aus Gründen der Vereinfachung soll deshalb der hierfür einschlägige § 12 Abs. 3 Nr. 11 entsprechend ergänzt werden.

Die notwendigen Änderungen in der Verbandssatzung sind in der als Anlage beigefügten Änderungssatzung (Anlage 1) aufgeführt und durch Fettschrift hervorgehoben.

gez.

EBM Jürgen O d s z u c k
Verbandsvorsitzender